

LA		12.06.13
XV		
		-Anhang Eingaben -

85. OD, 14.05.2013

12

Sp/Ki

Kein Wortprotokoll - vom Redner nicht autorisiert

Präsident Klaus Wenzel in 80336 München, Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (OD.1250.16)

- Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes an allen Schularten in Bayern

II.5-5P4007.3-6b.20 016 -Kultus-

Vorsitz: Stefan Schuster (SPD)

Berichterstattung: Thomas Gehring (GRÜNE)

Mitberichterstattung: Eduard Nöth (CSU)

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) führt aus, der Petent begehre die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes an allen Schularten in Bayern, insbesondere durch die Installation von Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit und die Umsetzung der Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern vom 15. Februar 2011. Untersuchungen bestätigten, dass es um die Lehrgesundheit nicht gut bestellt sei. Inzwischen gebe es regelrechte Lehrerkrankheiten. Er, Gehring, kenne aus seiner Region sogar Kurkliniken, die sich auf die Behandlung von Lehrkräften spezialisiert hätten.

Aus diesen Erkenntnissen müsste der Dienstherr Konsequenzen ziehen. Bildungsausgaben seien in erster Linie Personalausgaben. Der Freistaat Bayern müsse sich besser um diese Menschen kümmern und Lehrkräfte gegebenenfalls vorzeitig in den Ruhestand versetzen oder ihnen über die Beihilfe Kuren ermöglichen.

Der Petent fordere die Einrichtung eines spezifischen arbeitsmedizinischen Dienstes für Lehrkräfte bzw. von Betriebsärzten an Schulen, die Installierung eines entsprechenden schulpsychologischen Dienstes für Lehrkräfte, Vorsorgeuntersuchungen von Lehrerinnen und Lehrern auf psychosomatische Erkrankungen, zum Beispiel auf Erschöpfungssymptome, schulspezifische Stressbelastungen, Herz-Kreislauf-Probleme und erhöhte Reizbarkeit. Im Kollegenkreis sollte eine Supervision durchgeführt werden. Des Weiteren sollten die Lehrkräfte die Möglichkeit haben, an Anti-Stress-Seminaren teilzunehmen. Die Aufklärung und Information der Lehrkräfte sollte durch Fachmediziner und Psychologen

erfolgen. Schließlich sollte an jeder Schule bzw. für die Gesamtheit der Volksschulen eines Landkreises ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet werden.

Der Petent halte daneben die Einrichtung kleinerer Klassen und eine Überprüfung der Räumlichkeiten im Hinblick auf Raumlufthilf und Geräusentwicklung für erforderlich. Außerdem seien durch die Umsetzung der Inklusion Arbeits- und Rückzugsräume erforderlich.

In der Stellungnahme der Staatsregierung sei ausgeführt, dass im Rahmen der Richtlinien über die Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern vom 15. Februar 2011 seitens der obersten Dienstbehörde von der Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit abgesehen werden könne, wenn der Leiter der Dienststelle oder ein von diesem schriftlich bestellter Beschäftigter an ausreichenden Schulungsmaßnahmen teilgenommen und die entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen besucht habe, wenn sich der Leiter der Dienststelle bei Bedarf durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lasse und der Leiter der Dienststelle die Durchführung der arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchungen sicherstelle und dafür Sorge, dass Angebotsuntersuchungen möglich seien.

Das Kultusministerium sei gerade dabei, einen überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst einzurichten, der sich auch mit Fragen des Mutterschutzes schwangerer Lehrkräfte befassen werde. Gegenwärtig sei davon auszugehen, dass dieser Dienst zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zur Verfügung stehen werde. Er, Gehring, bitte um nähere Auskünfte, welchen stellenmäßigen Umfang dieser Dienst haben werde.

Das Kultusministerium verweise auf den Umstand, dass im Jahr 2011/2012 798 Schulpsychologen an den staatlichen Schulen eingesetzt gewesen seien. Hier handle es sich um Lehrkräfte, die als Zweitfach Psychologie belegt hätten und denen lediglich einige Stunden für den schulpsychologischen Dienst zur Verfügung stünden. Er, Gehring, bitte um Auskunft darüber, wie viel schulpsychologische Arbeit diese Lehrkräfte tatsächlich leisten könnten. Zu bedenken sei dabei, dass die Schulpsychologen in erster Linie für die 1,4 Millionen Schülerinnen und Schüler zuständig seien. Angesichts der Tatsache, dass im Freistaat etwa 100.000 Lehrkräfte beschäftigt seien, sei diese Ausstattung sehr dünn.

Nötig sei ein Stamm an Schulpsychologen, die sich ausschließlich um Lehrkräfte kümmern. Generell sei es fraglich, ob sich eine Lehrkraft von einer Lehrkraft im gleichen Kollegium psychologisch beraten lassen sollte.

Die arbeitsschutzrechtliche Gestaltung der Schulräume sei über Jahrzehnte hinweg nicht beachtet worden. Lehrkräfte müssten häufig den ganzen Tag stehen und sprechen. Für die Schulräume sollte die Staatsregierung daher ein Konzept unter Einbeziehung der Sachaufwandsträger entwickeln.

Abg. Eduard Nöth (CSU) begrüßt die vorliegende Petition, mit der die Themen Arbeitsschutz und Lehrergesundheit in den Vordergrund gerückt würden. Bislang habe die Staatsregierung auf die Einrichtung eines Arbeitsmedizinischen Dienstes verzichtet, zum Schuljahr 2013/2014 werde ein solcher Dienst jedoch eingeführt. Zu fragen sei, ob damit dem Anliegen des Petenten Rechnung getragen werden könnte.

Im Hinblick auf die Schaffung von Stellen für Schulpsychologen, die Verringerung von Klassenstärken und die Einführung von Schulberatungsstellen seien in den letzten Jahren Verbesserungen erreicht worden. Bezüglich der erfolgten Sanierung von Schulräumen halte er, Nöth, es für problematisch, dass in manchen Schulgebäuden die Fenster nicht mehr geöffnet werden dürften.

RR Dr. Nicolai Kley (Kultusministerium) stellt klar, hier gehe es um die Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes, nicht um die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes. Zu dem Arbeitssicherheitsgesetz sei eine Richtlinie für den Freistaat Bayern erlassen worden, wonach nicht an jeder Dienststelle ein Betriebsarzt bzw. eine Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden müsse. Das Kultusministerium habe bei den arbeitsmedizinischen Instituten der LMU und der Universität Erlangen ein Forschungsprojekt aufgestellt, das innerhalb der nächsten drei Jahre die arbeitsmedizinische Betreuung der Lehrkräfte und der sonstigen Beamten und Angestellten auf den Weg bringen solle.

Nach zwei Jahren werde eine Evaluation erfolgen, bei der der tatsächliche betriebsmedizinische Bedarf bei der Betreuung von Lehrkräften festgestellt werde. Danach werde ein

Vergabeverfahren eingeleitet, das auch privaten Anbietern offen stehe. Der Schwerpunkt dieses Projekts liege beim Mutterschutz schwangerer Lehrkräfte, da aus Sicht der Staatsregierung der Schutz des ungeborenen Kindes und die Abwendung der Gefahr für Leib und Leben Priorität hätten.

Die Anforderungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen an den Dienstherrn seien sehr umfangreich. Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigten, dass nicht alle Vorgaben von heute auf morgen umsetzbar seien.

Die Zahl der Schulpsychologen sei in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. Diese Lehrkräfte erhielten für ihre schulpsychologische Tätigkeit Anrechnungsstunden.

Die räumliche Ausstattung der Schulen liege im Verantwortungsbereich der Sachaufwandsträger. Das Kultusministerium werde diesbezüglich keine schärferen Regelungen erlassen, weil in diesem Fall das Konnexitätsprinzip greifen würde. Vielmehr werde versucht, in Abstimmung mit den Schulen vernünftige Lösungen zu erreichen.

Abg. Thomas Gehring (GRÜNE) erkundigt sich nach den Vorstellungen des Petenten im Hinblick auf einen Arbeitsmedizinischen Dienst.

Derzeit würden zahlreiche Schulgebäude umgebaut. Zu fragen sei, ob dabei das Thema Lehrergesundheit berücksichtigt werde.

Klaus Wenzel (Petent) bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes für die konstruktive Beratung dieses Themas. Die Lehrergesundheit sei für die Qualität der Schulen von höchster Bedeutung. Leider seien die Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes noch nicht in den Schulen angekommen. Der BLLV habe nach der Verabschiedung des Gesetzes ein Gesundheitsinstitut gegründet, das sehr gut angenommen werde. Der BLLV habe inzwischen in dieses Institut mehrere 100.000 Euro investiert, die eigentlich das Kultusministerium bzw. der Freistaat Bayern übernehmen müssten. Dennoch sei der BLLV in Vorleistung getreten, da die Prävention besonders wichtig sei.

Darüber hinaus biete der BLLV sogenannte Gesundheitstage an. Das Kultusministerium sei zu bitten, den BLLV künftig bei der Durchführung dieser Gesundheitstage zu unterstützen. Zahlreichen Lehrkräften sei nämlich von der vorgesetzten Behörde die Teilnahme an diesen Gesundheitstagen verwehrt worden.

An den Schulen sollten nach und nach Experten für Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention aufgebaut werden. Auf lange Sicht sollte an jeder Schule ein Ansprechpartner für diese Themen zur Verfügung stehen.

Der BLLV habe vor Kurzem eine Broschüre zum Thema Schulbau herausgebracht, weil zahlreiche Anfragen von Lehrkräften bezüglich der Lärmbelästigung eingegangen seien. Für viele Lehrkräfte sei die Lärmbelästigung inzwischen gesundheitsschädigend. Lärmbelästigungen entstünden vor allem durch die Einführung von Arbeitsformen, bei denen die Schülerinnen und Schüler miteinander in Kommunikation treten müssten. Dies müsse künftig bei der Gestaltung der Räume berücksichtigt werden. Bei Sanierungen und Neubauten sei daher auf einen ausreichenden Schallschutz zu achten.

Abg. Günther Felbinger (FREIE WÄHLER) bezeichne die Themen Lehrgesundheit und Gesundheits-Management an Schulen als sein Herzensthema. Dennoch stecke die Umsetzung dieser Themen immer noch in den Kinderschuhen. Im Schuljahr 2011/2012 habe es 200 Gruppen und 550 Einzelmaßnahmen im Bereich Coaching und Supervision gegeben.

An den Grund- und Mittelschulen seien derzeit 127 und an den Förderschulen 23 Beratungsrektoren überhäufig im Schulpsychologischen Dienst eingesetzt.

Bezüglich der Schaffung einer vernünftigen Raumakustik seien bislang außer Willensbekundungen keine Anstrengungen unternommen worden. Bei der Inklusion sei eine Änderung der Schulbauverordnung bzw. eine Bezuschussung erforderlich, um die dafür erforderlichen Räumlichkeiten zu schaffen.

Die FREIEN WÄHLER plädierten dafür, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

RR Dr. Nicolai Kley (Kultusministerium) ergänzt, an den Schulen gebe es bereits Sicherheitsbeauftragte, die von den Fachberatern im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen geschult würden. Die Fachberater ihrerseits würden im Rahmen eines einmal pro Jahr stattfindenden Seminars in der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen geschult.

(Der Antrag des Herrn Abg. Thomas Gehring (GRÜNE), die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wird mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN bei Abwesenheit der FDP abgelehnt.)

Beschluss:

Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.

(mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN bei Abwesenheit der FDP)